# Gesetzliche Regelungen zum Praktikum Arbeitswelt

1. Rechtliche Grundlage des Praktikums Arbeitswelt ist die „Verordnung für die Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)“ vom 17.07.2018 (Abl. 2018, 685), tlw. geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 18.03.2021 (GVBl. S. 166).

   Danach sind für den gymnasialen Bildungsgang zwei zweiwöchige Blockpraktika verbindlich, eines in der Sekundarstufe I (an der ESS das „Praktikum Arbeitswelt“) und eines in der Einführungsphase der Sekundarstufe II (an der ESS das Sozialpraktikum). Die Betriebspraktika gelten als regelmäßiger lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des § 161 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes.

2. Was darf ich als Praktikant*in tun und was nicht?

   Zu den **verbotenen Tätigkeiten** zählen:
   - Arbeiten, bei denen du **schwere Lasten** heben, tragen oder bewegen musst und auch stundenlanges Stehen oder dauerndes Arbeiten in einer **erzwungenen Körperhaltung**,
   - Arbeiten, bei denen du mit **Gefahrstoffen** umgehst,
   - Arbeiten, bei denen du dich mit **Krankheiten** anstecken kannst,
   - Arbeiten, bei denen du dich **verletzen** kannst,
   - Arbeiten, bei denen du ein **hohes Maß an Verantwortung** übernimmst,
   - Arbeiten, bei denen du von deinem Arbeitgeber unter **Zeitdruck** gesetzt wirst, denn hier kann man Fehler machen, die zu schweren Unfällen führen können.

3. Wie lange darf ich arbeiten?

   Für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I gelten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz folgende **Arbeitszeiten**:
   - **5 Tage pro Woche** (Mo-Fr)
   - in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr
   - **bis zu 7 Stunden täglich** bzw. bis zu 35 Stunden in der Woche (ohne Pausen)

   Grundsätzlich darf **nicht samstags** gearbeitet werden. **Ausnahmen** gibt es in folgenden Bereichen:
   Krankenhäuser und Pflegestellen, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurhandwerk, Gastronomie, Landwirtschaft, Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge
   Arbeitest du samstags, steht dir zum Ausgleich ein freier Wochentag zu!
   Die **maximale Anzahl von 5 Arbeitstagen pro Woche** darf nicht überschritten werden.

4. Gibt es auch Pausen?

   Dir stehen täglich mindestens eine Pause von:
   - 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden am Tag und
   - 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden zu.

   Mehr als 4,5 Stunden am Stück darfst du nicht arbeiten.
   Als Pause gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten am Stück.

5. Wie viel Freizeit steht mir zu?

   - Dir stehen **am Tag mindestens 12 Stunden Freizeit** zu.
   - Die Schichtzeit (Arbeitszeit + Ruhepausen) darf die maximale Zeit von 10 Stunden nicht überschreiten.
     In der Gastronomie, Landwirtschaft, Tierhaltung sowie Bau- und Montagestellen sind es bis zu 11 Stunden.

*Quelle:* *https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/DRUCK_20230824-Sch%C3%BClerpraktikum-Hinweise-fuer-Eltern-Schulen-und-Unternehme.pdf* ***(Stand Mai 2024)***